

Stuttgart, 16.11.2018

- 1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2017 (LHS)**
- 2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (LHS)**
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (LHS)**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	05.12.2018 06.12.2018

Beschlussantrag

1. Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§95 GemO).
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§110 Abs. 2 GemO).
3. Der Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§95 b Abs. 1 GemO):

3.1 Jahresabschluss 2017 –Gesamtergebnisrechnung/-verwendung:

Ordentliche Erträge	3.446.968.310,90	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-3.087.665.338,34	EUR
Ordentliches Ergebnis	359.302.972,56	EUR
Außerordentliche Erträge	43.376.931,54	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-19.981.029,59	EUR
Sonderergebnis	23.395.901,95	EUR
Jahresüberschuss	382.698.874,51	EUR
nachrichtlich: konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2017	84.260.551,51	EUR
Ergebnisverwendung:		
Zuführung Stiftungskapital	-1.057.895,76	EUR
Entnahme Stiftungskapital	57.345,47	EUR
Summe Veränderungen Basiskapital	-1.000.550,29	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>ordentl.</u> Erg.	-358.290.142,87	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>a.o.</u> Erg.	-22.668.943,81	EUR
Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen	-380.959.086,68	EUR
Zuführung zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	-1.620.129,44	EUR
Entnahme zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	880.891,90	EUR
Summe Veränderungen zweckgebundene Rücklagen	-739.237,54	EUR
Gesamtsumme Ergebnisverwendung	-382.698.874,51	EUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von **382.698.874,51 EUR** wird im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Anlage 1 Seite 25) folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

1.1 Basiskapital

Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von **1.057.895,76 EUR**

Entnahme vom Stiftungskapital in Höhe von **57.345,47 EUR**

1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **358.290.142,87 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **22.668.943,81 EUR**

1.2.3 Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **1.620.129,44 EUR**

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **880.891,90 EUR**

3.2 Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz zum 31.12.2017, schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **9.917.692.255,29 EUR** ab - vgl. Anlage 1 Seite 10f:

Immaterielle Vermögensgegenstände	9.512.552,26	EUR
Sachvermögen	4.671.713.036,46	EUR
Finanzvermögen	4.710.425.031,53	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	526.041.635,04	EUR
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	9.917.692.255,29	EUR
Basiskapital	6.024.024.805,04	EUR
Rücklagen	2.189.431.909,83	EUR
Sonderposten	987.773.718,69	EUR
Rückstellungen	396.489.283,46	EUR
Verbindlichkeiten	230.296.859,72	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	89.675.678,55	EUR
Gesamtbetrag auf der Passivseite	9.917.692.255,29	EUR

Innerhalb der „Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“ werden für sonstige bestimmte Zwecke (vgl. Anlage 1, Seite 55, davon-Positionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.14) Mittel in Höhe von **783.341.822,37 EUR** gebunden:

Parkmöglichkeiten	2.434.516,33	EUR
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62	EUR
Risiko-Beteiligung an Stuttgart 21	70.160.859,64	EUR
Wohnungsbauförderung	14.630.608,78	EUR
Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung	50.000.000,00	EUR
Klinikum Stuttgart (Neubau Katharinenhospital)	200.000.000,00	EUR
Kulturelle Infrastruktur (Opernsanierung, Lindenmuseum, Neuer Konzertsaal u.a.)	25.000.000,00	EUR
Erwerb der Wasserversorgung	110.000.000,00	EUR
Rosensteintunnel (Projektrisiken/Zusatzkosten)	43.000.000,00	EUR
Investitionszuschuss an SSB	72.500.000,00	EUR
Stadtentwässerung Stuttgart (Träger-/Stadtdarlehen)	16.390.000,00	EUR
Sondertilgung Darlehen	19.000.000,00	EUR
Wohnraumoffensive Stuttgart	150.000.000,00	EUR

Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2017 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.5 Seite 36ff und Nr. 2.6 Seite 54ff) dargestellt.

3.3 Jahresabschluss 2017 –Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einer positiven **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **240.343.653,79 EUR** ab – vgl. Anlage 1 Seite 19:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.309.179.868,23	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.850.638.662,07	EUR
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	458.541.206,16	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.528.342,55	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-278.692.998,23	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-181.164.655,68	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	277.376.550,48	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-37.032.896,69	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-37.032.896,69	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	240.343.653,79	EUR
<u>Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2017</u>	630.021.369,36	EUR
Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	-402.167.254,56	EUR
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	281.779.135,78	EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-161.823.600,77	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	119.955.535,01	EUR

4. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2017)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der konsumtiven Budgetreste 2017 in die Ämterbudgets 2018 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **84.260.551,51 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.1 (Seite 125ff) zugelassen.

Im **Finanzhaushalt** werden zur Übertragung der investiven Budgetreste 2017 in die Ämterbudgets 2018 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **545.760.817,85 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.2 (Seite 128ff) zugelassen.

Kurzfassung der Begründung

Mit GRDRs 572/2018 wurde am 19.07.2018, unter Berücksichtigung der Ergänzung zur GRDRs 572/2018 und des hierdurch modifizierten Beschlussantrages in Ziffer 2.2, der Jahresabschluss 2017 aufgestellt.

Das Gesamtergebnis betrug 382,7 Mio. EUR (Jahresüberschuss).

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist im Rahmen einer begleitenden Prüfung erfolgt.

Hierbei sind keine systemrelevanten Prüfungsfeststellungen getroffen worden, die eine ergebniswirksame Korrektur des Jahresabschlusses 2017 notwendig gemacht hätten.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) beinhaltet Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz und bewertet mit dem Rechenschaftsbericht den Jahresabschluss aus Sicht der Finanzverwaltung.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (vgl. Anlage 2) des Rechnungsprüfungsamts bewertet ebenfalls den Jahresabschluss 2017 und führt die wesentlichen Anstände auf.

Die festgestellten wesentlichen Anstände werden i.d.R. mit dem nächsten Jahresabschluss (Jahresabschluss 2018) berichtigt. Auf Basis der nun vorliegenden Berichte soll die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Gemeinderat erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das „Abschließende Ergebnis“ in seinem Schlussbericht 2017 (vgl. Anlage 2, Nr. 9, Seite 107) wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss 2017 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 nach § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Bericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadtkämmerei
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rechnungsprüfungsamts

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>